

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5860/2020</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Vorbereitende Vergabe von Architektenleistungen für den barrierefreien Umbau der Grundschule St. Veit</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bauausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, Honorarangebote mit Referenzen bei drei Architekten gemäß Auflistung einzuholen und den Auftrag an den geeignetsten Bieter zu vergeben. |

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Bauausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Keine der fünf Grundschulen im Stadtgebiet ist bisher barrierefrei. Aus diesem Grund wurde am 23.08.2018 im Bau- und Vergabeausschuss der barrierefreie Umbau der Grundschule St. Veit beschlossen und die dafür nötigen Haushaltsmittel für das Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die dafür notwendigen Fördermittel zu beantragen. Diese wurden uns am 17.12.2019 von der ADD genehmigt. Zusätzlich beinhaltet die Zusage Förderung von Akustikmaßnahmen in den Klassen und Fluren.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 414.424,- €. Diese werden zu 60% vom Land und zu 10% vom Kreis gefördert. 30% der Kosten hat die Stadt Mayen selber zu tragen.

Im Haushaltsjahr 2020 werden 50.000,- € Landeszuwendung als Festbetrag zur Verfügung bereitgestellt, in den Folgejahren ein Höchstbetrag von insgesamt 250.000,- €.

Die bereitzustellenden Eigenmittel belaufen sich auf 123.732,- € und der Anteil des Kreises auf 41.442,- €.

Gefördert wird außerdem auch die Kostengruppe 700, welche auch die Architektenleistung beinhaltet. Aus diesem Grund bietet es sich an, den Architektenauftrag extern zu vergeben. Für die beschränkte Ausschreibung schlagen wir folgende Architekturbüros gemäß der Anlage vor.

Die Vorplanung wurde als Grundlage des Förderantrages in Zusammenarbeit mit dem Fachplaner für Technische Gebäudeausrüstung, dem Ingenieurbüro IFH aus Mayen, durchgeführt. Daher muss der Architekt nicht mehr für alle Leistungsphasen beauftragt werden.

Die Aufgabenstellung für den Architekten lautet wie folgt:

- Durchführung der Leistungsphasen 3 bis 9 für
  - o Herstellung einer Aufzugsanlage, die alle drei Etagen miteinander verbindet und rückseitig mit einem Kfz erschlossen werden kann
  - o Umbau des Sanitätsraums und des Technikraums des Hausmeisters zur Herstellung des barrierefreien WC's im Erdgeschoss
  - o Schallschutzmaßnahmen aller Räumlichkeiten, sowie erweiterte Schallschutzmaßnahmen eines Klassenzugs zur Inklusion

Die Auswertung der Angebote soll nach folgenden Kriterien und Gewichtung erfolgen:

1)	Preis	40 %
2)	Referenzen allgemein	20 %
3)	Referenzen zu Schulbau, bevorzugt mit Aufzug/barrierefreiem Ausbau	20 %
4)	Büroorganisation	20 %

Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt jeweils mit einer Punktzahl von 0 bis 5 (5 = maximale Punktzahl):

Zu 1) Preis: das günstigste Angebot erhält volle Punktzahl

Zu 2) Referenzen allgemein: durchgeführte Projekte vergleichbarer Größe und/oder größer. Hierbei wird neben der Anzahl der durchgeführten Projekte auch die Qualität und Originalität der Projekte bewertet. Die Referenzen müssen Darstellung der Projekte als Plan und Fotodokumentation enthalten. Es wird nicht zwingend eine Höchstpunktzahl vergeben.

Zu 3) Referenzen zu Schulbau, bevorzugt mit Aufzug/barrierefreiem Ausbau: durchgeführte Projekte für Schulen. Hier werden neben der Anzahl der durchgeführten Projekte auch die Qualität und die Originalität der Projekte bewertet. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei darauf gelegt, ob der Bewerber bereits ein ähnliches Projekt mit Aufzug/barrierefreiem Ausbau an einer Schule durchgeführt hat. Die Referenzen müssen Darstellung der Projekte als Plan und Fotodokumentation enthalten. Es wird nicht zwingend eine Höchstpunktzahl vergeben.

Zu 4) Büroorganisation: hier werden Bürogröße/Anzahl der Mitarbeiter und Ausstattung mit CAD-Software und anderer Software-Ausstattung bewertet. Der Bieter hat einen festen Ansprechpartner für das Projekt zu benennen. Es wird nicht zwingend eine Höchstpunktzahl vergeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Anrechenbare Kosten gemäß Kostenberechnung Förderantrag : 280.851.- € netto.

Für das Projekt stehen auf der Haushaltsstelle 2131111-09610000 Mittel in Höhe von 407.000 € für 2020 zur Verfügung. Bei den Kosten für das Architektenhonorar sind bis zu 50.000,00 € brutto nach HOAI 2013, HZ III, Mindestsatz, 91/100 Punkte, 20 % Umbauschlag, 5 % Nebenkosten anzunehmen.

Anteil des Landes:	30.000,- €	(60 %)
Anteil des Kreises:	5.000,- €	(10 %)
Eigenanteil:	15.000,- €	(30 %)

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein, die Entscheidung, die Architektenleistung auszuschreiben, hat keine Auswirkungen auf Familien in Mayen. Der barrierefreie Umbau der Grundschule St. Veit hingegen schon, da Familien mit beeinträchtigten Kindern nicht auf Schulen außerhalb von Mayen zurückgreifen müssen.

### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja, siehe Punkt „Familienverträglichkeit“

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen. |

**Anlagen:**

- Anlage 1) Lageplan, M 1:1000
- Anlage 2) Grundrissausschnitt EG, M 1:200
- Anlage 3) Bieterliste |